

Gemeinderat von Zürich

25. 05. 2011

Schriftliche Anfragevon Bernhard Piller (Grüne)
Martin Luchsinger (glp)**Betreffend den Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich ewz an Stromproduktionsanlagen im Ausland.**

Das ewz setzt auf erneuerbare Energieproduktion, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland. Explizit setzt das ewz auf Windkraftanlagen in Nordeuropa und seit neuestem auch auf Solarthermie in Südeuropa. Es kauft eigene Anlagen, oder beteiligt sich an diesen. Diese Diversifizierungsstrategie ist wichtig und richtig. Das ewz wurde auch schon mehrfach mittels Vorstössen aus dem Gemeinderat entsprechend dazu aufgefordert.

Diese Beteiligungen laufen jeweils über die Firma „ewz (Deutschland) GmbH“. Diese Firma mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ist zu 100% im Besitz von ewz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind für den Stadtrat die Gründe, weswegen das ewz sich via die Firma „ewz (Deutschland) GmbH“ und nicht direkt an diesen Windparks bzw. Solarthermieanlagen beteiligt?
2. Welches sind die finanziellen und rechtlichen Vor- und Nachteile, die dem ewz durch diese Organisation der ausländischen Beteiligungen erwachsen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass durch diese Beteiligungsstruktur möglicherweise die parlamentarischen Aufsichtskommissionen GPK und RPK in ihrer Aufsichtstätigkeit behindert werden? Sind sie doch für deren Ausübung vollkommen auf das Entgegenkommen der Firma „ewz (Deutschland) GmbH“ angewiesen und haben keinen Anspruch, die Geschäftstätigkeit dieser (privatrechtlichen) GmbH zu prüfen.
4. Was meint der Stadtrat dazu, dass durch diese wenig transparente Konstruktion die Einsichtsmöglichkeiten der politischen Kontrollbehörde, des Gemeinderates der Stadt Zürich, deutlich verringert werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat diese Konstruktion in Anbetracht des Volksentscheides vor 10 Jahren, sich gegen die Ausgliederung des ewz aus der städtischen Verwaltung zu entscheiden?

